

Merkblatt Erbschein

Im Erbschein stellt das Gericht fest, wer Erbe geworden ist. Ein Erbschein ist nicht in jedem Fall zwingend erforderlich, sondern nur wenn die Vorlage eines Erbscheins z.B. von Banken, dem Grundbuchamt, Versicherungen, etc. verlangt wird.

Erbscheine können nur bei einem Notar oder bei einem Amtsgericht von einem der Erben persönlich beantragt werden, da die erforderliche eidesstattliche Versicherung beurkundet werden muss. Es gibt zwei unterschiedliche Arten von Erbscheinen:

1. Erbschein aufgrund gesetzlicher Erbfolge:

Wenn kein Testament errichtet wurde, gilt die gesetzliche Erbfolge. Den Erbschein beantragen kann jede Person, die als gesetzlicher Erbe in Frage kommt. Folgende Unterlagen werden immer benötigt:

- die Sterbeurkunde des Erblassers oder der Erblasserin im Original oder in öffentlich beglaubigter Form
- alle Personenstandsurkunden, die die gesetzliche Erbfolge nachweisen im Original oder in öffentlich beglaubigter Form
- die Person, die den Erbschein beantragt muss sich durch einen gültigen Reisepass oder Personalausweis ausweisen
- eventuelle Sterbenachweise von Personen, die als gesetzliche Erben in Betracht gekommen wären
- eventuell Angaben zu dem Vermögen der verstorbenen Person zum Zeitpunkt des Todes.

Es wird empfohlen, Genaueres hierzu mit dem Gericht bzw. mit Ihrem Notar zu klären.

2. Erbschein aufgrund testamentarischer Erbfolge:

Bei notariellen Testamenten ist nur in besonderen Fällen ein Erbschein erforderlich. Bei handschriftlichen Testamenten wird meist die Vorlage eines Erbscheines verlangt. In diesem Fall sind in der Regel keine Personenstandsurkunden beizubringen. Die Person, die den Erbschein beantragt, muss sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können und schriftliche Erklärungen der nichterschienenen Miterben vorlegen, in denen diese sich mit der Erteilung des Erbscheines einverstanden erklären.

Publikumssprechzeiten des Amtsgerichts Bonn

Montag - Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Nachlassgericht: Zimmer W 0.06